



Gymnasium München Neufreimann

HAUSORDNUNG

(Stand Mai 2025)

Gegenseitige Achtung, Toleranz, Rücksichtnahme, ein respektvoller Umgang und eine freundliche und ehrliche Kommunikation sind für alle in der Schule verbindlich. Es gelten die Regeln unserer Hausordnung.

I. Öffnungs- und Unterrichtszeiten

1. Die Frühaufsicht in der Aula beginnt um 7.45 Uhr. Vor 8.00 Uhr eintreffende Schülerinnen und Schüler sammeln sich in der Aula und begeben sich nach dem ersten Läuten pünktlich in ihre Klassenzimmer. Den Anweisungen der Aufsichten aller drei Schulen ist von jeder Schülerin und jedem Schüler Folge zu leisten.
2. Sollte fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde keine Lehrkraft anwesend sein, benachrichtigen die Klassensprecher die Lehrkräfte in der Zentrale oder das Sekretariat.
3. Fehlende, nicht entschuldigte Schüler bzw. Schülerinnen werden bei der ersten sich bietenden Gelegenheit dem Sekretariat gemeldet, in der Regel bis 8:30 Uhr.

II. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

1. Während der Unterrichtszeit und Pausen (auch Mittagspausen) ist es Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen, es sei denn, sie haben eine besondere Erlaubnis.
2. Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich in der Aula oder in der Bibliothek auf.

III. Pausen

1. Das Gymnasium Neufreimann und die Realschule VI haben gemeinsame Unterrichts- und Pausenzeiten.
2. In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das 1. und das 2. Obergeschoss und alle Treppenhäuser. Die Pausen finden ausschließlich in der Aula und im Eingangsbereich im EG sowie im Hof statt.
4. Beim ersten Läuten begeben sich alle Schülerinnen und Schüler ohne Verzögerung zum Unterricht. Beim zweiten Läuten befindet sich jede Schülerin und jeder Schüler an ihrem bzw. seinem Platz.
5. Am Pausenkiosk stellen sich alle Schüler ordentlich an, Vordrängeln ist nicht erlaubt.
6. Folgende Bereiche werden von den Schülerinnen und Schülern nie alleine und nur unter bestimmten Bedingungen in Begleitung einer Lehrkraft betreten: die Zentrale im EG, der Silentiumraum für Lehrkräfte im 1. OG, der Kopierraum, das Erste-Hilfe-Zimmer, die Vorbereitungs- und Sammlungsräume und alle Technikräume.

IV. Verhalten im Schulbereich

1. Alle gehen höflich, freundlich und achtsam miteinander um. Wir grüßen, hören zu, lassen ausreden und sind pünktlich.
2. Wir befolgen Anordnungen von der Schulleitung, der Lehrkräfte, des Schulsekretariats und des Technischen Hausverwalters.

Hinweis: Dies gilt auf unserem Schulcampus in der Ungererstraße ebenso für die Schulleitung, alle Lehrkräfte und das Sekretariat der Berufsschule und der Realschule.

3. Unseren Schulcampus behandeln wir besonders pfleglich, in dem Bewusstsein, dass wir dieses Schulhaus nach Umzug in unser Stammgebäude einer anderen Schule in gutem Zustand übergeben müssen.
4. Wir tragen auf dem Schulgelände angemessene Kleidung.
5. Jeder Müll wird von allen wenn möglich vermieden, ordentlich getrennt und ausschließlich in den vorgesehenen Mülleimern entsorgt.
6. Alle Mitglieder der Schulfamilie achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Lebensmitteln, Materialien und Energie
7. Das Eigentum jedes Einzelnen ist zu achten. Diebstahl, mutwillige Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums wird geahndet.
8. Alle Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die ohne Notwendigkeit nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung. Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände (auch Handys oder Uhren), die üblicherweise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht kein Ersatzanspruch. Auch die abgestellten Fahrräder sind nicht versichert.

Hinweis: Beim Sportunterricht werden keine Wertgegenstände oder Geld in die Umkleidekabine mitgenommen.

Ist der Verlust oder die Beschädigung von **für den Unterricht notwendigem** privaten Schülerinnen- und Schülereigentum eingetreten, weil eine persönliche Beaufsichtigung des Gegenstands nicht möglich war und keine in üblicher Weise verschließbare Verwahrung bestand, sind Ansprüche über die Schulleitung an die Stadtkämmerei – Versicherungsverwaltung – zu richten. Betroffene setzen sich bitte mit dem Ständigen Stellvertreter der Schulleiterin in Verbindung.

9. Fundsachen geben wir im Schulsekretariat (Raum EG 45) ab.
10. Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb und die Ordnung der Schulanlage stören oder andere gefährden, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden und werden abgenommen.
11. Mobiltelefone, Smartwatches, iPads und andere digitale Geräte werden von Schulbeginn bis Schulschluss entweder in die dafür vorgesehenen abschließbaren Handyboxen gelegt oder ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt. Vor der Durchführung von Leistungs-

nachweisen müssen diese abgegeben werden.

12. Das Fotografieren und Filme anderer ist verboten.
13. Plakate, Aushänge und Bekanntmachungen müssen vor dem Aufhängen von der Schulleitung genehmigt werden.
14. Unsere Handys verwenden wir außerhalb der Schule stets so, dass sich niemand durch eine Äußerung in Wort oder Bild beleidigt, verletzt, gedemütigt oder verachtet fühlt.
15. Jede Gefährdung und Verletzung von anderen ist auf dem gesamten Schulgelände zu unterlassen. Besonders in den Gängen und Treppenhäusern wird nicht gerannt (Unfallgefahr!).
16. Unfallträchtige Betätigungen wie Fang- und Ballspiele sind im Schulhaus nicht erlaubt.
17. Gewalt gegen andere wird in keiner Form geduldet und geahndet.
18. In den Gängen, in den Treppenhäusern und in der Aula werden aufgrund der Unfallgefahr alle Schulranzen, Rucksäcke, Taschen, Sportbeutel o.ä. nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen abgestellt.
19. Skateboards, Inliner, Roller und andere Fortbewegungsmittel dürfen nicht mit ins Schulgebäude genommen werden.
20. Das Überklettern der Umzäunung des Schulgrundstücks ist verboten.
21. Lärm und störende Geräusche sind im gesamten Schulbereich während der Unterrichtszeit zu unterlassen. Den Verwaltungsbereich im EG durchqueren alle leise.
22. Alkohol, Nikotin oder andere Rauschmittel sind auf dem gesamten Schulgelände für alle Schüler und Schülerinnen gesetzlich verboten. Im Übrigen gelten zu diesem Thema die Bestimmungen des Jugendschutzes im und außerhalb des Schulbereichs.

V. Verhalten im Unterricht und in den Unterrichtsräumen

1. Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Mützen oder Kapuzen werden im Klassenzimmer abgenommen.
3. Wir vermeiden Störungen des Unterrichtsgeschehens und lassen uns auch von Mitschülern nicht ablenken.
4. Während des Unterrichts essen und trinken wir nicht und kauen nicht Kaugummi. Glasflaschen bringen wir nicht in das Schulgebäude mit.
5. Die Schulsachen von Mitschülern sowie die von der Schule zur Verfügung gestellten Materialien (z.B. Schulbücher, Laptops, iPads) werden sorgfältig behandelt, sauber gehalten, nicht beschädigt und nicht verschmiert.
6. Tische, Stühle, Wände und Türen dürfen nicht beschrieben und beklebt werden.

7. Wir halten Ordnung in den Unterrichtsräumen und achten auf Sauberkeit (Boden, Fenster, Türen, Wände und Mobiliar).
8. Beim eigenverantwortlichen Arbeiten halten sich die Schülerinnen und Schülern nur in den von der Lehrkraft exakt benannten Klassenzimmern oder Fachräumen auf.
9. Jeder Schüler ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich. Vorgefundene Beschädigungen melden wir sofort einer Lehrkraft.
10. Raumwechsel erfolgen rasch und ruhig. Bei Beginn der Pausen und am Ende des Unterrichts werden alle Fenster geschlossen und die Türen von den Lehrkräften abgesperrt.
11. Am Ende des Unterrichtstages stellen wir die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster und schalten das Licht und alle elektronischen Geräte aus. Der Ordnungsdienst wischt die Tafel und kontrolliert Stühle, Fenster und Licht und verlässt zuletzt mit der Lehrkraft den Raum.

VI. Gesundheit und Sicherheit

1. Bei einem Schülerunfall wird:
 - sofort die nächste erreichbare Lehrkraft hinzugezogen
 - das Sekretariat verständigt
 - gegebenenfalls die Unfallursache beseitigt
2. Ansteckende Krankheiten werden nach Bekanntwerden unverzüglich im Schulsekretariat gemeldet.
3. Die in den Zimmern angeschlagene Brandschutz-/Alarmordnung - einschließlich des Fluchwegs im Brandfall - ist Bestandteil dieser Hausordnung. Alle sind verpflichtet, sich mit der Brandschutz-, Alarmordnung und dem Sicherheitskonzept vertraut zu machen.

Schlussbemerkung

Diese Hausordnung gilt sinngemäß auch für alle weiteren Personen, die sich in der Schule aufhalten.

München, 02. Mai 2025

Gez. Verena Keller, Schulleiterin Gymnasium München Neufreimann